

Vorlage Nr. I/265/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Beitritt zur Charta der Vielfalt e. V.

A Problem

Die Charta der Vielfalt ist eine Unternehmensinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen. Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel ist die Schirmherrin. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Frau Aydan Özoğuz, unterstützt die Initiative.

Die Charta der Vielfalt wurde von Daimler, der BP Europa SE (ehemals Deutsche BP), der Deutschen Bank und der Deutschen Telekom im Dezember 2006 ins Leben gerufen. Mehr als 1.850 Unternehmen und öffentliche Einrichtungen (insg. 97 Kommunen, u.a., die Freie Hansestadt Bremen – Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen (beigetreten seit Januar 2009), die Bundesstadt Bonn (beigetreten seit März 2008) und die Stadt Frankfurt/Main (beigetreten seit Dezember 2007)) haben die Charta der Vielfalt bereits unterzeichnet. Träger der Initiative ist seit 2010 der gemeinnützige Verein Charta der Vielfalt e.V.

Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ beim Magistrat der Stadt Bremerhaven hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.

Um das Individualpotential der Beschäftigten wertschöpfend nutzen und somit von der Diversität profitieren zu können, ist „Diversity Management“ notwendig, d. h. die Förderung interkultureller Kompetenz, gegenseitiger Wertschätzung, effektiver Kommunikation und Kooperation. Im Imagebereich soll der Magistrat zukünftig als attraktiver Arbeitgeber in Erscheinung treten, der für die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit sowie Chancengleichheit für Angehörige von Minoritäten steht und zusammen mit seinen Beschäftigten den Spiegel der Gesellschaft darstellt. Damit wird auch den Inhalten des Personalentwicklungskonzepts Rechnung getragen.

Mit der Unterzeichnung der Beitrittsurkunde verpflichtet sich der Magistrat gemäß den Statuten der Charta der Vielfalt:

1. Eine Organisationskultur zu pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jeder und jedes Einzelnen geprägt ist. Es werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Vorgesetzte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Werte erkennen, teilen und leben. Dabei kommt den Führungskräften bzw. Vorgesetzten eine besondere Verpflichtung zu.

2. Personalprozesse zu überprüfen und sicherzustellen, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie dem generellen Leistungsanspruch gerecht werden.
3. Die Vielfalt der Gesellschaft innerhalb und außerhalb der Organisation anzuerkennen, die darin liegenden Potenziale wertzuschätzen und für die Institution gewinnbringend einsetzen.
4. Die Umsetzung der Charta zum Thema des internen und externen Dialogs zu machen.
5. Über die Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung jährlich öffentlich Auskunft zu geben.
6. Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Diversity zu informieren und sie bei der Umsetzung der Charta einzubeziehen.

B Lösung

Der Magistrat beschließt den Beitritt zur Charta der Vielfalt e.V..

C Alternativen

Der Magistrat spricht sich gegen den Beitritt zur Charta der Vielfalt e.V. aus.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die grundsätzliche Beachtung des Themas Diversität zieht sich durch alle Bereiche des Magistrats und ist somit sowohl für weibliche als auch für männliche Beschäftigte gleichermaßen relevant.

E Beteiligung / Abstimmung

keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Beschäftigten des Magistrats sind über das Intranet über die Unterzeichnung und den Inhalt der Charta zur Kunde zu informieren.

Die Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven beschließt den Beitritt zur Charta der Vielfalt e.V..

Mit der Unterzeichnung der Beitrittsurkunde verpflichtet sich der Magistrat gemäß den Statuten der Charta der Vielfalt:

1. Eine Organisationskultur zu pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jeder und jedes Einzelnen geprägt ist. Es werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Vorgesetzte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Werte erkennen, teilen und leben. Dabei kommt den Führungskräften bzw. Vorgesetzten eine besondere Verpflichtung zu.

2. Personalprozesse zu überprüfen und sicherzustellen, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie dem generellen Leistungsanspruch gerecht werden.
3. Die Vielfalt der Gesellschaft innerhalb und außerhalb der Organisation anzuerkennen, die darin liegenden Potenziale wertzuschätzen und für die Institution gewinnbringend einsetzen.
4. Die Umsetzung der Charta zum Thema des internen und externen Dialogs zu machen.
5. Über die Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung jährlich öffentlich Auskunft zu geben.
6. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Diversity zu informieren und sie bei der Umsetzung der Charta einzubeziehen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister